BONUS Vorsorgekasse

Gesetzliche Änderungen bei den Vorsorgekassen

Die Gesetzesnovelle für die österreichischen Vorsorgekassen wurde am 23. September 2026 vom Nationalrat beschlossen. Sämtliche gesetzliche Änderungen werden mit 1.1.2028 wirksam. Hier finden Sie einen Überblick zu den wesentlichen Punkten daraus:

Was ändert sich bei der Abfertigung NEU?

Zusätzliche Wahlmöglichkeiten bei der Veranlagungsstrategie werden geschaffen

Es gibt weiterhin das bekannte Veranlagungsmodell mit Kapitalgarantie , die sogenannte **Abfertigungs-Veranlagungsgemeinschaft** kurz: Abf.-VG, und die bestehenden Möglichkeiten für Auszahlungen.

Neu dazu kommt ein zusätzliches Veranlagungsmodell, die **„Vorsorge-Veranlagungsgemeinschaft" (Vorsorge-VG).** Bei dieser gibt es zwar **keine Kapitalgarantie,** aber dafür gibt es die Möglichkeit auf höhere Erträge, da die Konzeption einen langfristigen Verbleib der Beiträge, im Idealfall bis zum Pensionsantritt, vorsieht. Dies ermöglicht uns langfristige Verpflichtungen einzugehen und damit höhere Erträge zu erwirtschaften. Darum ist dieses neue Modell für alle Arbeitnehmer:innen interessant.

Dieses Modell ist **freiwillig**. Die Anwartschaftsberechtigten müssen sich aktiv dafür entscheiden (Opt-in).

alle Werte in EUR		Arbeitnehmer:in
Pensionsalter		65
Laufzeit		40
Bruttomonatsgehalt (14x p.a.)		3.500,00
Einbezahlte Beiträge*		50.531,69
Endkapital Abfertigungs-VG (3,89 %)**		105.384,08
Endkapital Vorsorge-VG (9,54 %)**	**Neu**	**396.663,52**
Plus durch Vorsorge-VG		**291.279,44**
Plus in %		**276,40 %**

* angenommene Gehaltssteigerung von 2,50 % p.a.
** angenommene Wertentwicklung
Unverbindliche Hochrechnung auf Basis von Annahmen basierend auf Performancewerten aus der Vergangenheit

Automatische Kontenzusammenführung

Aktuell kann jeder Anwartschaftsberechtigte (AWB) eine Kontozusammenlegung auf sein aktives Beitragskonto selbst veranlassen. Damit es in Zukunft einfacher wird den Überblick zu behalten, werden die Konten schrittweise automatisch zusammengelegt.

Der Hintergrund:

Wenn jemand den Job wechselt, wechselt damit oft auch die Vorsorgekasse, weil der neue Arbeitgebende eine andere Kasse ausgesucht hat. So entstehen mehrere Konten in verschiedenen Vorsorgekassen.

Neu ist:

Konten, auf die seit drei Jahren keine Beiträge mehr eingezahlt wurden, werden automatisch zu jener Vorsorgekasse übertragen und dort gesammelt, in die aktuell Beiträge eingezahlt werden. Anwartschaftsberechtigte können dem bei Bedarf widersprechen.

Bereits heute gilt:

Wenn Sie ein aktives Konto in der BONUS Vorsorgekasse haben, für das laufend Beiträge aus der Mitarbeiter- oder Selbständigenvorsorge geleistet werden, können Sie dieses mit Anwartschaften aus anderen Vorsorgekassen zusammenlegen lassen. Das **Übertragungsformular** können Sie direkt hier downloaden:
www.bonusvorsorge.at/vorsorge/arbeitnehmende

Senkung der Vermögens-Verwaltungskosten

Die Vermögens-Verwaltungskosten der Vorsorgekassen werden gesenkt. Künftig dürfen maximal 0,6 Prozent des veranlagten Vermögens pro Geschäftsjahr verrechnet werden (zuvor 0,8 Prozent).

Senkung Verwaltungskosten auf Beiträge:

Bei den laufenden Verwaltungskosten erfolgt eine Absenkung von 3,5 % auf maximal 2,5 % auf den Beitrag.

Haben Sie noch Fragen?
Dann kontaktieren Sie uns!



BONUS Vorsorgekasse AG
Traungasse 14–16, 1030 Wien
+43 1 994 99 74
kundenservice@bonusvorsorge.at
vk-portal.bonusvorsorge.at